

## Grundlagen:

- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) vom 29. Juni 2010 zuletzt geändert 19. Oktober 2022 **Abschn. 5**
- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) vom 2. August 2002 § 4 § 44 § 88 § 91
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011 zuletzt geändert 4. Oktober 2023 **Abschn. 1 (3) (5) Abschn. 2 (11)**
- **VV Ganztag**

## Grundsätze

- Die Schüler\*innen sind verpflichtet, die Hausaufgaben anzufertigen.
- HA müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schüler\*innen entsprechen und ohne fremde Hilfe bewältigt werden können
- Die Belastungen durch HA müssen zumutbar sein und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen.

## Hausaufgaben- konzept



## Zeit

- regelmäßig erteilen, je Unterrichtstag im Durchschnitt:  
max. 30min Kl. 1/ 2  
max. 45min Kl. 3/ 4  
max. 60min Kl. 5/ 6
- keine HA: von Fr. zu Mo, über Feiertage, unterrichtsfreie Tage, über Ferien, zum nächsten Tag bei schulischen Pflichtveranstaltungen am Nachmittag (begründet Ausnahmen mögl., KK entscheidet)

## Pädagogischer Wert/ Ziel

- sinnvolle Ergänzung zum Unterricht, unterstützen den Lernprozess
- dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten
- Vorbereitung auf die Arbeit in den folgenden Unterrichtsstunden
- sollen zu selbständigem Arbeiten hinführen und befähigen
- zukunftsbestimmende Grunderfahrungen sammeln (Zeitmanagement, Organisation Arbeitsplatz, etc.)

## Erziehungsmaßn.– vergessene HA

- fehlende HA / AM = Strichliste im Klassenbuch
- ins HA-Heft eintragen
- Vermerk auf Notenspiegel

## Überprüfen/Bewerten

- Ergebnisse der HA in den Unterricht einbeziehen
- regelmäßig in frei wählbarer Art und Weise überprüfen
- Ergebnisse entsprechend würdigen
- Bewertung nur dann, wenn:
  1. HA in der Schule dargeboten werden
  2. HA Gegenstand einer Leistungserhebung
  3. Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird

## Organisatorisches/ Hausaufgabenheft

- HA im Unterricht vorbereiten/ Aufgabenverständnis absichern
- ein Hausaufgabenheft führen (2 Wochen im Voraus vortragen), selbstständiges Eintragen der Aufgaben ins Hausaufgabenheft, langsames Heranführen an den HA-Heft-Umfang in Kl. 1
- keine Hausaufgabenpflicht bei Krankheit erster Tag nach überstandener Krankheit dient zur Beschaffung aller Informationen zu versäumten Lerninhalten

## Betreuung Hort/ ILZ

- Kl. 1/ 2 täglich Betreuung durch Horterzieher\*innen
- Kl. 3/ 4 räumliche Möglichkeit zur selbstständigen Erledigung der HA bieten (Hortraum oder Kl.-raum)
- zur individuellen Förderung (ILZ) zeitgleich zusätzlich Unterstützung durch Lehrkräfte im Umfang von 4 LWS für Kl. 1/2 und 2-4 LWS Kl. 3/4 aus GL-Stundenpool/ Förderstunde, Einsatz päd. Unterrichtshilfe (*siehe Konzeption Offener Ganztag*)
- frei zugängliche Materialsammlung in den Klassenräumen, Lernprogramme u.a. didaktische Materialien nutzen

## Eltern

- tägliche Kontrolle HA-Heft, informieren über Lernstand
- Einträge im HA-Heft unterschreiben
- HA-Konzept der Eltern-Info-Mappe Ü1 beifügen

SK-Beschluss – 16.06.2014 / 1. Änderungsbeschluss – 23.05.2016 / 2. Änderungsbeschluss 09.07.2024

**Gremien** über Art/ Umfang der HA entscheidet die KK im Rahmen der von der SK festgelegten Grundsätze. LK/ FK legt Form der Überprüfung der HA fest.

